

# Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 24/03/2015 Überarbeitungsdatum: 17/02/2025 Ersetzt Version vom: 29/11/2023 Version: 2.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : WOLF VITALTECH 5W40 B4 DIESEL

Produktcode : 26116

Produktart

Produktgruppe : Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Spezifikation für den industriellen/professionellen : eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis

Gebrauch Verwendung in einem geschlossenen System

Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmiermittel und Zusatzstoffe

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WOLF OIL CORPORATION N.V. Georges Gilliotstraat, 52 2620 Hemiksem, Antwerpen België

T 0032 (0)3 870 00 00, F 0032 (0)3 870 00 99 msds@wolfoil.com, https://www.wolflubes.com/

# 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 (0)3 870 00 00

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brussels	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010	+43 1 406 43 43	

# Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208

: EUH208 - Enthält Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24 verzweigte Alkylderivate,

Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Contains no PBT and/or vPvB substances ≥ 0.1% assessed in accordance with REACH Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(sec-Bu and 1,3-dimethylbutyl) esters, zinc salts	CAS-Nr.: 68784-31-6 EG-Nr.: 272-238-5 REACH-Nr.: 01-2119657973- 23	1 – 1.49	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24 verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	CAS-Nr.: 722503-68-6 EG-Nr.: 682-816-2	0.1 – 0.99	Skin Sens. 1B, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)		
Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24 verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	CAS-Nr.: 722503-68-6 EG-Nr.: 682-816-2	(2 ≤ C < 100) Skin Sens. 1B; H317		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.: Haut mit milder Seife/Wasser waschen.

: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

17/02/2025 (Überarbeitungsdatum) 17/02/2025 (Druckdatum) DE (Deutsch)

### Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen dar.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

Hautgefährdung dar.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

Gefährdung durch Augenkontakt dar.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

Gefährdung durch Einnahme dar.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel. Schaum. Pulver. Trockene Chemikalie.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät

betreten

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit trägem Granulat abtragen und

bergen.

Reinigungsverfahren : Reinigungsmittel. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen Sand,

Sägemehl, Kieselgur.

Sonstige Angaben : Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

17/02/2025 (Überarbeitungsdatum) 17/02/2025 (Druckdatum)

### Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter verschlossen halten. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch

eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.

Verwendungstemperatur : < 40 °C

Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und

andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur : ≤ 40 °C

Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **DNEL- und PNEC-Werte**

Zusätzliche Hinweise : 5 mg/m3 for oil mists (TWA, 8h-workday) recommended, based upon the ACGIH TLV

(Analysis according to US NIOSH Method 5026, NIOSH Manual of Analytical Methods, 3rd

Edition).

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe.

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





### Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

#### Handschutz:

 $Permeation\ time:\ minimum\ >480min\ long\ term\ exposure;\ material\ /\ thickness\ [mm]:\ >0,35\ mm.\ Nitrilkautschuk\ (NBR)\ /\ thickness\ [mm]:\ >0.35\ mm.\ Nitrilkautschuk\ (NBR)\ /\ thickness\ (NBR)\ /\ thi$ 

#### Atemschutz

#### Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Braun.

Aussehen : Ölige Flüssigkeit.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

17/02/2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/10

# Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze Flammpunkt > 200 °C (ASTM D92) Zündtemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 83.3 mm²/s @40°C (ASTM D445)

Löslichkeit : Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 858 kg/m³ @15°C (ASTM D4052)

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren. Laugen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umstände kein.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (The risk for eye irritation is based on the analysis of data from comparable

products. These data show that a specific component of this product counteracts or inhibits

the eye irritating effect of ZnDTP.)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

### Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** 

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

# **WOLF VITALTECH 5W40 B4 DIESEL**

Viskosität, kinematisch 83.3 mm<sup>2</sup>/s @40°C (ASTM D445)

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Nicht eingestuft.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### **WOLF VITALTECH 5W40 B4 DIESEL**

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.

Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(sec-Bu and 1,3-dimethylbutyl) esters, zinc salts (68784-31-6)

Schnell abbaubar Persistenz und Abbaubarkeit

Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24 verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze (722503-68-6)

Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

# Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

# 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

# 14.3. Transportgefahrenklassen

### **ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

**IATA** 

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

**RID** 

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

# 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

### **Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Verordnungen**

### **REACH Annex XVII (Restriction List)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

#### **REACH Annex XIV (Authorisation List)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Candidate List (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### **PIC Regulation (Prior Informed Consent)**

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### **POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (2024/590)

Contains no substance(s) listed on the Ozone Depletion list (Regulation EU 2024/590 on substances that deplete the ozone layer)

### **Dual-Use-Verordnung (2021/821)**

Contains no substance subject to the Regulation (EU) 2021/821 for the control of dual-use items

#### **Explosives Precursors Regulation (2019/1148)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### **Drug Precursors Regulation (273/2004)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(sec-Bu and 1,3-dimethylbutyl) esters, zinc salts ist

gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(sec-Bu and 1,3-dimethylbutyl) esters, zinc salts ist

gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

17/02/2025 (Überarbeitungsdatum) 17/02/2025 (Druckdatum) DE (Deutsch)

# Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

#### Polen

Polnische nationale Vorschriften

: Act of 25 February 2011 on chemical substances and their mixtures (J. o L. No. 63, item 322 as amended).

Act of 14 December 2012 on Waste (J. o L. 2013, item 322 as amended).

The announcement of Marshal of the Sejm of the Republic of Poland dated 19 October 2016 concerning the consolidated text announcement of the decree on the management of packaging and packaging waste (J. o L. 2016, item 1863 as amended).

Decree of the Minister of Environment of 14 December 2014 on the catalogue of waste (J. o L. 2014, item 1923).

Act of 19 August 2011 on the Carriage of Dangerous Goods (J. o L. 2011 No. 227, item 1367 as amended; consolidated text J. o L. 2019, item 382).

Regulation of the Minister of Family, Labour and Social Policy of 12 June 2018 on the highest permissible concentration and intensity of noxious agents for health at work environment (J. o L. of 3 July 2018, item 1286 as amended).

The announcement of Minister of Health dated 9 September 2016 concerning the consolidated text announcement of the decree of the Minister of Health of 30 December 2004 on health and safety at work related to exposure to chemical agents at work (J. o L. of 16 September 2016, item 1488)

Regulation of the Minister of Health of 2 February 2011 on tests and measurements of the noxious agents for health at work environment (J. o L. No. 33, item 166).

Regulation of the Minister of Environment of 9 December 2003 on particularly hazardous substances to the environment (J. o L. No. 217, item 2141).

ADR Agreement: Government Statement of 13 March 2023 on the entry into force of amendments to Annexes A and B to the Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR), signed in Geneva on 30 September 1957 (J. o. L. 2023, item 891)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen	
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
9	Schmelzpunkt	Entfernt	
9	Viskosität, kinematisch	Geändert	
9	Dichte	Geändert	
9	Flammpunkt	Geändert	

Sonstige Angaben

: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handbabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

# Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH208	Enthält Benzolsulfonsäure, Methyl-, Mono-C20-24 verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden